

Verarbeitungs- und Pflegehinweise

Gültig für alle Sperrholzoberflächen (Garantie-, Profilsper Holz, ISOPUR etc.) und Haustürblätter

1.) Lagerung

Feuchtigkeitsgehalt während der Lagerung

Unsere Sperrhölzer haben bei der Auslieferung ab Werk einen Feuchtigkeitsgehalt von 6-14%. Die Platten müssen, um Feuchtigkeitsschäden vorzubeugen, sofort nach dem Eintreffen in einem trockenen und gut belüfteten Raum gelagert werden; entweder auf Paletten oder auf Holzklötzen mit max. 25 cm Unterstützungsabstand. Maximale Stapelhöhe 100 cm. Haustürrohlinge sollten senkrecht stehend im Neutralklima gelagert sein.

Achtung: Bei feuchtem Wetter können Ränder (Kanten) von ungeschützten Platten Feuchtigkeit aufnehmen. Wenn anschließend die Platten lackiert oder angestrichen werden, wird die eingeschlossene Feuchtigkeit schon nach kurzer Zeit zur Farb- bzw. Lackschichtabblätterung führen.

- 2.) Die Deckfurniere sind mittels ausreichender Befeuchtung auf das evtl. Vorhandensein von Kürschnern, Fehlkleimungen zu prüfen, Folgekosten, die auf die Unterlassung dieser Prüfung zurückzuführen sind, werden nicht übernommen.

3.) Oberflächen-/ Kantenschutz

Ein Oberflächen- und Kantenschutz ist unbedingt erforderlich. Es ist darauf zu achten, dass die Eigenschaften der verschiedenen Hölzer (z.B. Kiefer, evt. Harzaustritt) bei der Auswahl der Anstrich-Systeme Berücksichtigung finden. Es gilt hier die "Technische Richtlinie für Beschichtungen auf Fenstern und Außentüren aus Holz" und Beschichtungen auf maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz" (Herausgeber: Bundesausschuß Farbe und Sachwertschutz, Soeyer Str. 3, 60327 Frankfurt) und DIN 68800 u. 68805. Der Kantenschutz ist mit einem speziellen Hirnholzsigel vorzunehmen, auf ausreichende Porenfüllung auch der Fläche ist besonders zu achten (Intensität des Feuchtigkeitswechsels etc.) siehe Merkblatt Nr. 18 vorg. Herausgeber. Die Verarbeitungsrichtlinien der Farb- bzw. Lackhersteller sind unbedingt zu beachten, ebenso das Vorhandensein konstruktiven Holzschutzes (z. B. Vordach, nach innen verlegter Eingangssituationen). Edelstahlapplikationen sind nach dem Lackieren aufzubringen.

- 4.) Holz ist als Naturprodukt Schwankungen in Textur, Farbe, Porigkeit etc. unterworfen. Die so bedingten Unterschiede stellen keinen Mangel dar.
Bitte beachten Sie hierzu auch unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".
- 5.) Geringe Absplitterungen an den Furnierschnittkanten, sind nicht immer vollständig auszuschließen. In der Regel bleibt die Fügung jedoch geschlossen, so daß ausreichender Grundierauftrag diese partielle Unebenheit ausgleicht. Eine Reklamationsbegründung liegt hier nicht vor (s. auch EN 635 Teil II u. VI).
- 6.) Die Verarbeitung der Haustürblätter erfolgt auf der Grundlage der RAL GZ, Ausgabe 7/87.
Für Montage bei zu hoher Baufeuchte (= mehr als 60%) sind bei der Bauleitung schriftlich Bedenken anzumelden, ein entsprechendes Protokoll ist anzulegen. Das gleiche gilt analog zu Fußbodenheizungen und Heizkörpern in unmittelbarer Nähe der Tür.
- 7.) Lichtausschnitte sind so zu arbeiten, daß ein Eindringen von Wasser unmöglich ist. Dichtstoffe, Glasfalzhöhen etc. sind entsprechend zu wählen. Offene ungeschützte Sperrholzkanten entlang der LA.-Kanten sind unzulässig. Für flächenbündige LA steht Ihnen unsere Verleistung gemäß Patentamt Aktenzeichen 200.19517.4 zur Verfügung.(siehe Seite 16 ff.)
- 8.) Aufdoppelungen müssen grundsätzlich einen symmetrischen Aufbau aufweisen (Furnierstärken, Anzahl der Furnierlagen etc.) Um ausreichende Formstabilität zu gewährleisten ist die Montage als Vorsatzschale anzustreben. Vollflächige Verbindungen sind hierfür infolge der Außenklimabelastung nicht geeignet.
- 9.) Die Kürzbarkeit ist je nach Schwellenbildung und unter Berücksichtigung von Schall- und Brandschutz Zusatzeinbauten unterschiedlich. Die Umstände (z.B. Schallex) können die Kürzbarkeit verändern.
Kürzungen sind stets so vorzunehmen, daß für die Höhen zuerst der Kürzungsbereich der späteren Türoberkante voll ausgeschöpft wird. Breitenkürzungen analog zuerst auf der späteren Schloßseite voll ausschöpfen, erst danach die spätere Bandseite.

10.) DIE EINHALTUNG DIESER STANDARDS IST VORRAUSSETZUNG FÜR DIE EINGERÄUMTE GEWÄHRLEISTUNG:

Bei nachweisbarem Verschulden unsererseits erfolgt als maximaler Ersatz die Lieferung des Haustürrohlings. Neben- und Folgekosten werden nicht übernommen, da die Veränderung der Oberflächen bzw. des Rohlings in der Regel auf Einflüsse zurückgehen, die nicht von uns zu vertreten bzw. auf die Nichteinhaltung der vorgenannten Hinweise zurückzuführen sind.